

Datenschutz FAQ zum ((eTicket im Aachener Verkehrsverbund

1. Was ist ein ((eTicket?

Ein ((eTicket ist eine Fahrkarte bei der die Fahrberechtigung, also der Fahrschein, elektronisch auf einem Chip (z. B. auf einer Chipkarte) geschrieben wird. Ein ((eTicket kann entsprechend dann auch elektronisch über ein Lesegerät auf Gültigkeit kontrolliert werden.

2. Welche Daten werden für das ((eTicket erhoben und genutzt?

2.1.1. Was wird auf dem ((eTicket gespeichert?

Es gibt drei getrennte Bereiche auf dem Speicherchip: für Fahrkartendaten, personenbezogene Daten und Nutzungsdaten. Wie auf einer Papierfahrkarte werden bestimmte Informationen hinterlegt, die den Inhaber des ((eTickets ausweisen (personenbezogene Daten) und festhalten, welche Zeitkarte erworben wurde (Fahrkartendaten). Als Servicefunktion im Sinne des Verbraucherschutzes werden in einer Art Logbuch die letzten zehn Transaktionen mit der Chipkarte gespeichert (Nutzungsdaten). Diese werden vermerkt als digitaler Kundenbeleg für Reklamationen, zum Beispiel um einen Nachweis vorlegen zu können, wenn Fahrgäste Beanstandungen haben. Diese Kontrolleinträge sind vergleichbar mit Automatenaufdrucken und Entwerterstempeln bei Papiertickets. Zugleich dienen sie der persönlichen Kontrolle des Fahrgastes, dass kein Fremder das eigene ((eTicket nutzt.

Grundsätzlich gilt: Das ((eTicket AVV ist Geld wert und deshalb sicher und geschützt aufzubewahren wie eine EC- oder Kreditkarte.

2.1.2. Welche personenbezogenen Daten werden gespeichert?

Bei persönlichen Fahrkarten werden auf der Chipkarte Name, Geschlecht und Geburtsdatum des Fahrgastes gespeichert, um bei einer Kontrolle den Zeitkarteninhaber identifizieren zu können. Auf andere Daten, etwa ein Passfoto, wurde im Sinne der Datensparsamkeit bewusst verzichtet.

Deshalb gilt für persönliche Zeitkarteninhaber: Neben dem ((eTicket immer auch den Personalausweis oder einen anderen Lichtbildausweis bei sich führen.

Bei Fahrgästen, die nur übertragbare Zeitkartenprodukte kaufen, werden keine personenbezogenen Daten auf der Chipkarte gespeichert.

2.1.3. Welche Fahrkartendaten werden gespeichert?

Gespeichert wird auch die erworbene Zeitkarte, also um welche Fahrkartenart es sich handelt, für welche Tarifgebiete sie gilt und wie lange. Bei jeder Fahrausweiskontrolle wird nicht nur geprüft, ob die Fahrberechtigung gültig ist, sondern auch, ob der übermittelte Datensatz frei von Manipulationen ist.

2.1.4. Welche Nutzungsdaten werden gespeichert?

Die Chipkarte speichert überdies bestimmte Nutzungsdaten in einem Logbuch: Immer dann, wenn das ((eTicket an ein Kontrollgerät gehalten wird (sogenannte Transaktionen) – zum Beispiel im Bus oder bei einer Fahrausweiskontrolle. Damit sind nicht unbedingt vollständig alle Fahrten erfasst (zum Beispiel, wenn bei Fahrten im ÖPNV das ((eTicket mit keinem Kontrollgerät in Verbindung kam). Es werden immer nur die zehn jüngsten Transaktionen gespeichert. Im Sinne der Datensparsamkeit werden ab dem elften Eintrag die alten Einträge nacheinander überschrieben.

Diese Nutzungsdaten bestehen aus Zeit, Ort und Art der Transaktion, der Terminalnummer, der Ticket-/Produktnummer, der Linien- und der Fahrtnummer. Das Kontrollgerät sendet den Datensatz zum ((eTicket-Hintergrundsystem des Aachener Verkehrsverbundes, und dort wird geprüft, ob zum kontrollierten ((eTicket AVV auch ein Verkaufsdatensatz vorliegt. Damit überprüfen wir möglichen Missbrauch wie Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte. Diese Kontrolldaten werden ausschließlich auf dem ((eTicket des Fahrgasts gespeichert. Auf den Servern des AVV wird dieser Datensatz sofort nach der positiven Kontrollanalyse wieder gelöscht.

2.1.5. Warum werden diese Daten gespeichert?

Diese oben genannten personenbezogenen Daten und die Fahrkartendaten werden benötigt, um die Fahrtberechtigung des ((eTicket-Nutzers zu überprüfen, also ob die Fahrkarte für diese Fahrt gültig ist. Zugleich wird kontrolliert, ob die Chipkarte frei von Manipulationen ist.

Die Logbuch-Einträge dienen dem Fahrgast zur eigenen Kontrolle: Er kann im Nachhinein stets selbst prüfen, was mit seinem ((eTicket gemacht wurde. Im Sinne des Verbraucherschutzes besteht so die größtmögliche Datentransparenz. Auf Kundenwunsch können die Logbuch-Einträge zukünftig bei dem jeweiligen Kundenvertragspartner gelöscht werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie die weiteren Nutzer des ((eTickets über die Funktionen des Logbuchs informieren.

2.1.6. Wer kann die Daten auf dem ((eTicket auslesen?

Die zehn Logbuch-Einträge sind ausschließlich auf der Chipkarte gespeichert. Das verbundweite Hintergrundsystem, das zum Beispiel den Kontrolltransaktionsdatensatz empfängt, speichert den letzten Datensatz nur für die Kontrollanalyse. Danach wird er automatisch gelöscht. Es gibt keinen zentralen Server, der die von Fahrgästen verursachten Einträge für längere Zeit speichert.

Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen im AVV können die zehn letzten Transaktionen nur in den jeweiligen Kunden-Centern einsehen, wenn der Fahrgast seine Chipkarte zur Verfügung stellt.

Keine Sorge vor Bewegungsprofilen: Erstens ist deren Erstellung rechtlich untersagt. Zweitens gilt: Die wenigen ausgewählten Logbuch-Einträge (zum Beispiel im Bus oder bei einer Fahrausweiskontrolle und davon maximal zehn) reichen technisch nicht aus, um ein Bewegungsprofil zu erstellen.

Ein zufälliges Auslesen eines fremden Tickets ist ebenfalls nicht möglich. Die Daten werden via NFC (Near Field Communication) ausgetauscht. Hierzu müssen Sender und Empfänger wenige Zentimeter nah übereinander gehalten werden. Befindet sich das ((eTicket in einem Portemonnaie und dieses in einer Jacken- oder Hosentasche, ist selbst das mutwillige Auslesen eines fremden Tickets im Vorbeigehen mehr als unwahrscheinlich.

Grundsätzlich gilt, dass das ((eTicket genauso wie eine Bank- oder Kreditkarte vor dem ungehinderten Zugriff Unbefugter zu schützen ist.

3. [Wie ist der Datenschutz beim \(\(eTicket Deutschland gewährleistet?](#)

Um die Vorgaben des Datenschutzes im Aachener Verkehrsverbund mit der Einführung des ((eTickets sicherzustellen, haben sich die Verkehrsunternehmen und deren Datenschutzbeauftragte gemeinsam mit der Verbundgesellschaft im AVV umfassend an die datenschutzrechtlichen Regelungen des deutschen ((eTicket-Standards (VDV-Kernapplikation), der diese Thematik deutschlandweit einheitlich beschreibt und an die rechtlichen Vorgaben des BDSG gehalten. Um darüber hinaus die Sicherheit des Systems sowie die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen des ((eTickets im AVV zu gewährleisten, findet eine regelmäßige Abstimmung mit der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen statt.